

zum Kreistag am 23.07.2018, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.07.2018

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/14/Beteiligungen/Entlastung

AR KK

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 23.07.2018, Ö

Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2016 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats

Sitzungsvorlage 2017/3010/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 26 N
Kreistag am 24.07.2017, TOP 23 N

Aus Wettbewerbsgründen wird der Jahresabschluss der Kreisklinik gGmbH in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht, im Regelfall also jährlich. Nach einer Empfehlung des BKPV wurde erstmals für 2013 die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung herbeigeführt. Davor wurde eine solche Entlastung nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2017 mit dem Jahresabschluss 2016 der gGmbH befasst und beschlossen, Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 abzugeben. Diese Empfehlungen sahen vor, das Jahresergebnis entsprechend dem Schema zur Vermeidung von Überkompensation zu verwenden. Mit diesen Empfehlungen hat sich der Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017 und der Kreistag am 24.07.2017 befasst und den Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik gGmbH entsprechende Beschlüsse zu erwirken.

Es ist nun über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 zu beschließen.

Zu beachten ist, dass bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter weder der Landrat noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen dürfen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018:

Der Kreis- und Strategieausschuss beschloss einstimmig. Die Aufsichtsräte der Kreisklinik gGmbH, Landrat Robert Niedergesäß, MdL Thomas Huber, Martin Wagner und Reinhard Öllerer nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

gez.

Brigitte Keller